

Brüssel, den 5. Februar 2018  
(OR. fr)

7461/97  
DCL 1

PECHE 118

#### FREIGABE

---

|               |                                                                                                           |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| des Dokuments | 7461/97 RESTREINT                                                                                         |
| vom           | 25. April 1997                                                                                            |
| Neuer Status: | Öffentlich zugänglich                                                                                     |
| Betr.:        | Senegal: Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen über ein neues<br>Protokoll Dakar, 23.-25. März 1997 |

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

7461/97

RESTREINT

PECHE 118

## **BERATUNGSERGEBNISSE**

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

vom 10. April 1997

Nr. Vordokument: 6641/97 PECHE 66

Betr.: Senegal: Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen über ein neues Protokoll Dakar,  
23.-25. März 1997

1. Der Vertreter der Kommission berichtete über die Ergebnisse der fünften Verhandlungsrunde, die mit der Paraphierung eines Fischereiprotokolls am 26. März in Dakar ihren Abschluß fand.
2. Die Neuerungen dieses neuen Protokolls <sup>(1)</sup> lassen sich wie folgt zusammenfassen:
  - Erhalt neuer pelagischer Fangmöglichkeiten in bestimmten festgelegten Fanggebieten bis zu einer bestimmten maximalen Fangmenge (25.000 Tonnen). Im übrigen können nur 6 pelagische Fischereifahrzeuge gleichzeitig in der Fischereizone operieren.
  - Senegal kann Grundfisch-Trawlern die Einhaltung einer biologischen Schonzeit (von bis zu 2 Monaten) auferlegen; diese Schonzeit muß dem im Protokoll vorgesehenen Gemischten Ausschuß gemeldet werden.
  - Es werden Obergrenzen für die Beifänge der Gemeinschaftstrawler festgelegt, um die Auswirkungen der Rückwürfe zu beschränken.

---

<sup>(1)</sup> Das paraphierte Protokoll gilt für einen Zeitraum von vier Jahren (vom 1.5.1997 bis zum 30.4.2001), und der finanzielle Ausgleich beläuft sich auf 48 Mio. ECU; die eingeräumten Fangmöglichkeiten belaufen sich auf 10.000 BRZ für die Schleppnetzfisherei und 76 Schiffe für den Thunfischfang; für den pelagischen Fischfang wurden Fangmöglichkeiten von insgesamt 25.000 Tonnen jährlich entsprechend 22 Schiffen gewährt.

- Es werden Fanggebiete für die Gemeinschaftstrawler festgelegt, um die lokale handwerkliche Fischerei zu schützen (Fischereifahrzeuge mit einer BRZ von über 150 müssen jenseits der 12-Meilen-Zone operieren, Schiffe mit einer BRZ von unter 150 außerhalb der 6-Meilen-Zone und in bestimmten Fällen außerhalb der 7-Meilen-Zone operieren).
3. Im übrigen haben die senegalesischen Behörden in einer dem Protokoll beigefügten Erklärung zugesagt, daß ein erheblicher Prozentsatz des finanziellen Ausgleichs dem senegalesischen Fischereisektor zugute kommt. Außerdem hat die senegalesische Seite im Protokoll selbst zugesagt, daß sie der Gemeinschaft vor dem 13. April 1997 die Einzelheiten der Verwendung dieses Betrags mitteilt.

### **Reaktion der Delegationen**

4. Die Delegationen begrüßten die erzielten Ergebnisse, brachten aber folgendes vor:
- Einige Delegationen (D, F, UK) bedauerten, daß der für die Entwicklung des Fischereisektors vorgesehene Betrag nicht ausdrücklich im Protokoll genannt wird. Sie forderten in diesem Zusammenhang, daß die Kommission darauf achtet, daß der von Senegal angekündigte Plan für die Verwendung dieser Mittel eingehalten wird <sup>(2)</sup>.
  - Die französische Delegation bedauerte bezüglich der erhaltenen Fangmöglichkeiten für den pelagischen Fischfang die ihrer Ansicht nach ausgesprochen restriktiven Fangbedingungen, die vereinbart wurden. Diese Bemerkung wurde von der niederländischen und der britischen Delegation weitgehend unterstützt, die im übrigen eine Vergleichstabelle mit den Fangmöglichkeiten nach dem vorherigen Protokoll und den im Rahmen des neuen Protokolls erhaltenen Fangmöglichkeiten wünschen <sup>(3)</sup>.

Im übrigen interessierten sich diese Delegationen auch für den Aspekt der Kohärenz zwischen diesem Protokoll und der Entwicklungshilfepolitik der Gemeinschaft gegenüber diesem Land.

---

<sup>(2)</sup> Inzwischen hat Senegal - mit Schreiben des senegalesischen Ministers für Fischerei und Seeverkehr an das Kommissionsmitglied Frau BONINO vom 17. April 1997 - die Kommission über den Anteil des finanziellen Ausgleichs, der für die Entwicklung des Fischereisektors in Senegal verwendet wird, unterrichtet.

<sup>(3)</sup> Eine solche - von den Dienststellen der Kommission erstellte - Tabelle wurde inzwischen am 21. April 1997 an die Delegationen verteilt.

So verlangte die niederländische Delegation Erläuterungen zu dem Zusammenhang zwischen den Gemeinschaftsmitteln, die Senegal nach dem Fischereiabkommen gewährt werden und den Transfers an Senegal im Rahmen der Entwicklungshilfepolitik der Gemeinschaft. Der Vertreter der Kommission erklärte, daß dieses Protokoll ausschließlich aus Mitteln finanziert werde, die für die Finanzierung von Fischereiabkommen mit Drittländern vorgesehen seien; es bestehe somit kein Zusammenhang mit den vom EEF (Europäischer Entwicklungsfonds) vorgesehenen und verwalteten Mitteln.

DECLASSIFIED

- Die spanische Delegation wies auf die Bedeutung dieses Protokolls für eine große Anzahl von daran beteiligten Mitgliedstaaten hin. Was den Aufteilungsschlüssel für die obligatorischen Anlandungen von Thunfisch zugunsten der örtlichen Konservenfabriken anbelangt, so bestätigte sie ihre Zustimmung zu einer Aufteilung dieser Verpflichtungen auf 44 % für Frankreich und 56 % für Spanien. Die französische Delegation äußerte sich hierzu in der gleichen Weise, merkte aber an, daß der Anteil der Anlandemengen proportional zur Anzahl der erhaltenen Lizenzen neu berechnet werden müsse, da sich die Höhe der obligatorischen Anlandungen von Thunfisch und somit die interne Aufteilung gegenüber dem vorherigen Protokoll geändert habe. Der Vertreter der Kommission bestätigte, daß er diese Aufteilung in den Verordnungsvorschlag aufnehmen werde, die die Kommission dem Rat demnächst vorlegen werde.

DECLASSIFIED